

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 142125 —

KLASSE 83 a.

AUSGEGEBEN DEN 29. JUNI 1903.

UHRENFABRIK VORM. L. FURTWÄNGLER SÖHNE AKT.-GES.
IN FURTWANGEN.

**Schlagwerk mit Rechen und Staffel und Aushebung der Rechensperrklinke (Einfallarm)
durch die Schöpferwelle.**

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Juni 1901 ab.

Das in neuerer Zeit oftmals hervorgetretene Bestreben, klappernde Bewegungen beim Spiele der Schlagwerkanrichtung zu beseitigen, war auch bei Entwurf dieses Schlagwerkes maßgebend. Es soll bei ihm die Warnung und Auslösung ohne Geräusch vor sich gehen und auch während der Rückführung des Rechens in seine Ruhelage kein störendes Nebengeräusch entstehen.

- 10 Auf beiliegender Zeichnung zeigt:
Fig. 1 das Schlagwerk in Ruhe,
Fig. 2 den zugehörigen Grundriß,
Fig. 3 die Seitenansicht,
Fig. 4 das ausgelöste Schlagwerk.

- 15 Die Bauart eines Rechenschlagwerkes wird als bekannt vorausgesetzt. Abweichend von der bisherigen Anordnung ist auf der Welle des Schöpferrades vor der Vorderplatine p eine exzentrische Scheibe R befestigt, welche am
20 Umfange vermittels des Stiftes n den Einfallarm f ständig führt und leise in den Zeineinschnitt des Rechens niederläßt, wenn der Schöpferstift a den Rechen r in die Ruhstellung führt. Liegt der Einfallarm in der
25 tiefsten Rechenzahnlücke, so ruht der Stift n in dem Exzentereinschnitte, und das Schlagwerk ist alsdann vermittels dieser Scheibe zugleich geschlossen.

- Drückt zur Herbeiführung der Warnung der
30 Auslösungstift z den Anrichthebel k durch den Winkel ml in die Höhe, so wird der Einfallarm f wohl aus der Rechenzählung herausgehoben, aber der Rechen fällt dessen-

ungeachtet während der Warnung nicht ab, da er mit seinem Stifte c von einem mit Ausschnitt versehenen Anschlage d des Anrichthebels aufgehalten wird. Erst wenn der Arm m von z abfällt, also die Auslösung vollendet ist, senkt sich der Anrichthebel k wieder etwas, und der Stift c kann durch den Ausschnitt (Fig. 3) des Anschlages d hindurchtreten; der Rechenarm z fällt somit erst in dem Augenblicke auf die Staffel s , wenn das Schlagwerk seine Tätigkeit beginnt. Auf diese Weise erfolgt das sogenannte Warnen durchaus geräuschlos, und auch der Rechenabfall ist nicht für sich hörbar, da er mit dem Schlagwerkanlauf zusammenfällt. Damit der Rechen vollständig sicher abfallen kann, ist auf der Vorderplatine — über der Exzenterscheibe R —
50 eine Tragklinke i angebracht, welche zwei Tragflächen für den Stift b des Einfallarmes f hat. Auf der unteren Tragfläche ruht der Stift b , wenn sich das Schlagwerk in Ruhe befindet, in der oberen h (Fig. 1) dagegen,
55 wenn das Schlagwerk gemäß Fig. 4 eben seine Tätigkeit beginnt. Da diese Tragklinke in der Ebene des Exzenters R liegt, so sorgt letzteres dafür, daß der Einfallarm f wieder von i abfallen kann, wenn dieser die Rechensperrung
60 während des Schlagens bewirken soll.

Störendes Geräusch bei der Warnung ist ferner in bekannter Weise durch die Verwendung des bekannten Schwungkugelreglers t_1 vermieden, der vermittels einer Schraube ohne
65 Ende angetrieben wird. Der Regler wird von

der Warnung an bis zum Abfalle am Arm q durch einen Anschlag x , der am Anricht-
hebel k fest sitzt, gesperrt und kann nach er-
folgtem Abfalle frei laufen, bis das Schlagwerk
5 wieder geschlossen ist.

Beim Vergleiche der vorliegenden Erfindung
mit der vorausgehenden, unter 125605, Kl. 83 a
patentierten, ebenfalls eine Hebevorrichtung für
Einfallarme betreffenden Erfindung darf her-
10 vorgehoben werden, daß solche Hebungsein-
richtungen das Geräusch bei der Schlagwerks-
tätigkeit nicht zu beseitigen vermögen. Der
Einfallarm kann nämlich dort dem Schöpfer-
stifte i nicht folgen, da er daran durch die
15 Rechenzähne gehindert wird; der Stift i ver-
läßt also bei seiner Kreisbewegung den Ein-
fallarm und begegnet ihm später wieder. Diese
Begegnung vor der Hebung ist mit einem
Anschlage verbunden, der ein Geräusch verur-
20 sachen kann. Bei der vorliegenden Einrich-
tung dagegen lehnt sich der Einfallarm f ver-
möge seines Stiftes n ständig an den äußeren
Umfang der Exzenter Scheibe, und es entsteht
somit keinerlei Anschlag. Dieses Exzenter hat
25 aber noch die weitere Aufgabe, den Einfallarm
von dem Anschlage h abfallen zu lassen, wenn
der Rechen gefallen ist, und den Schluß durch
eine Vertiefung und denselben Stift n am Ein-

fallarme f herbeizuführen, der vorher die
Hebung und Senkung dieses Einfallarmes am 30
Umfange des Exzenter besorgt hat.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Schlagwerk mit Rechen und Staffe- 35
l und Aushebung der Rechensperrklinke (Ein-
fallarm) durch die Schöpferwelle, dadurch
gekennzeichnet, daß zur Herbeiführung
einer geräuschlosen Warnung und Rechen-
hebung auf der Schöpferradwelle vor der
Vorderplatine (p) eine Exzenter Scheibe (R) 40
angebracht ist, die mit ihrem äußeren Um-
fange den Einfallarm (f) ständig führt,
durch einen mit einem Stifte (n) des Ein-
fallarmes zusammenwirkenden Einschnitt
den Schluß des Schlagens bewirkt und bei 45
Beginn des Schlagens den Einfallarm von
der ihn sperrenden Klinke (i) befreit.

2. Eine Ausführung des unter 1. ge-
schützten Schlagwerkes, dadurch gekenn- 50
zeichnet, daß zur Vermeidung der Hörbar-
keit des Rechenabfalles dieser Abfall mit
dem Schlagwerkanlauf zeitlich zusammen-
fallend gemacht wird, indem der den Ein-
fallarm aushebende Anrichthebel mit einer
entsprechenden Abfangvorrichtung (d) für 55
den Rechen versehen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

UHRENFABRIK VORM. L. FURTWÄNGLER SÖHNE AKT.-GES.
IN FURTWANGEN.

Schlagwerk mit Rechen und Staffel und Aushebung der Rechensperklinke (Einfärlarm)
durch die Schöpfervelle.

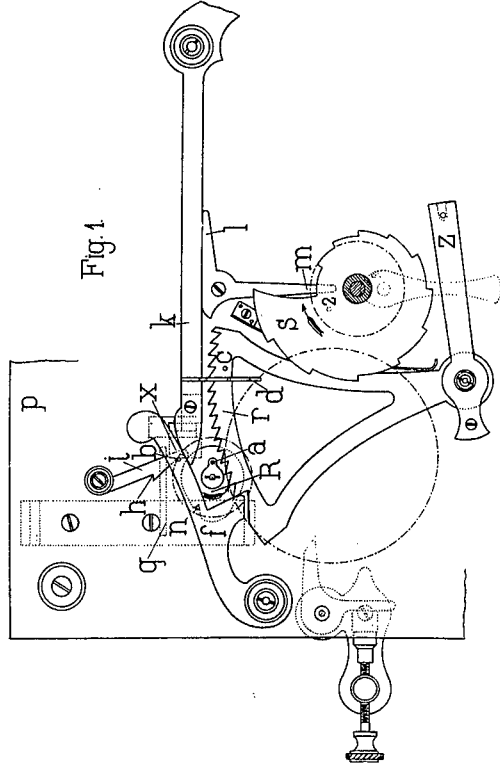


Fig. 1

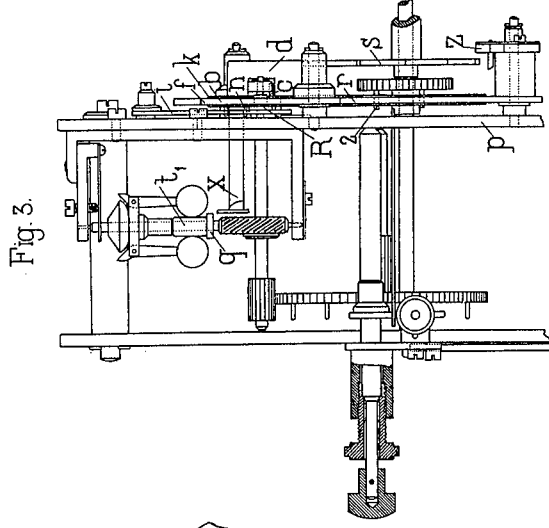


Fig. 3.

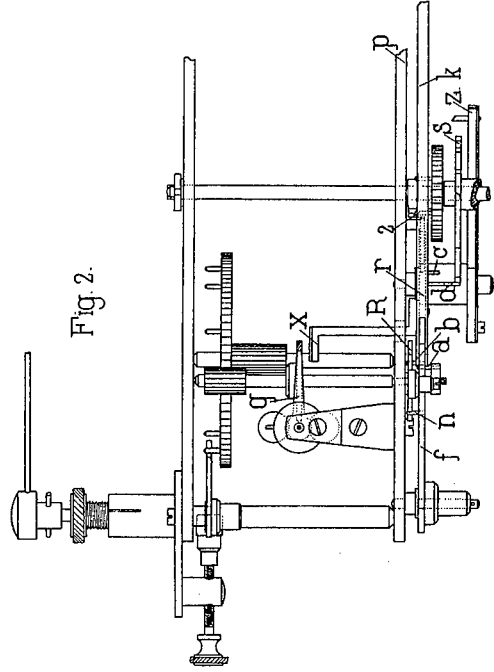


Fig. 2.

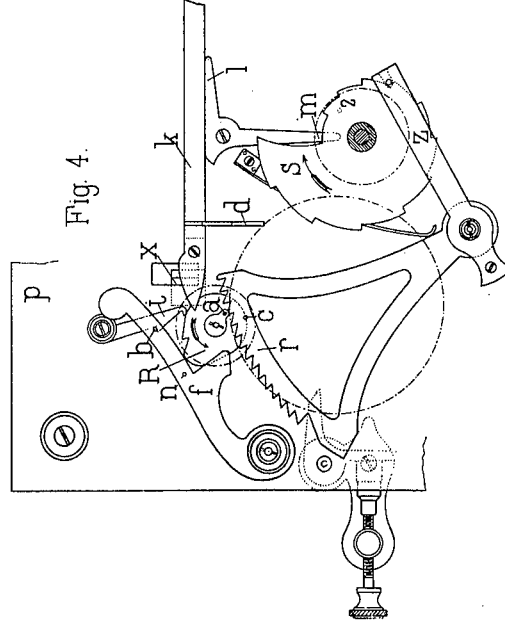


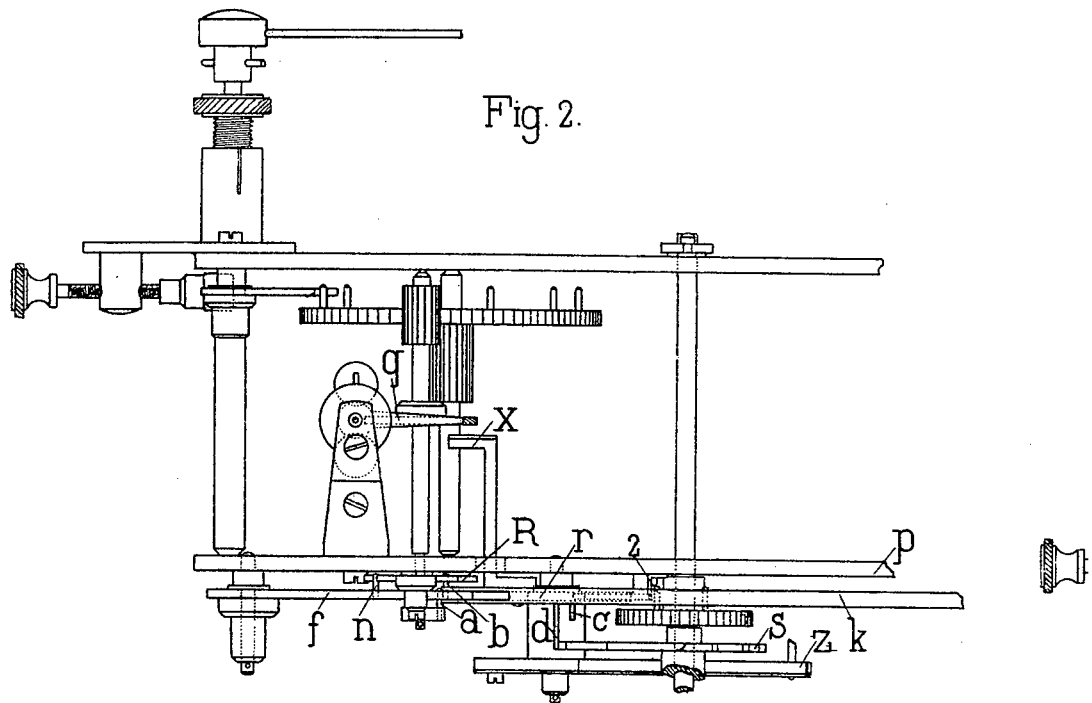
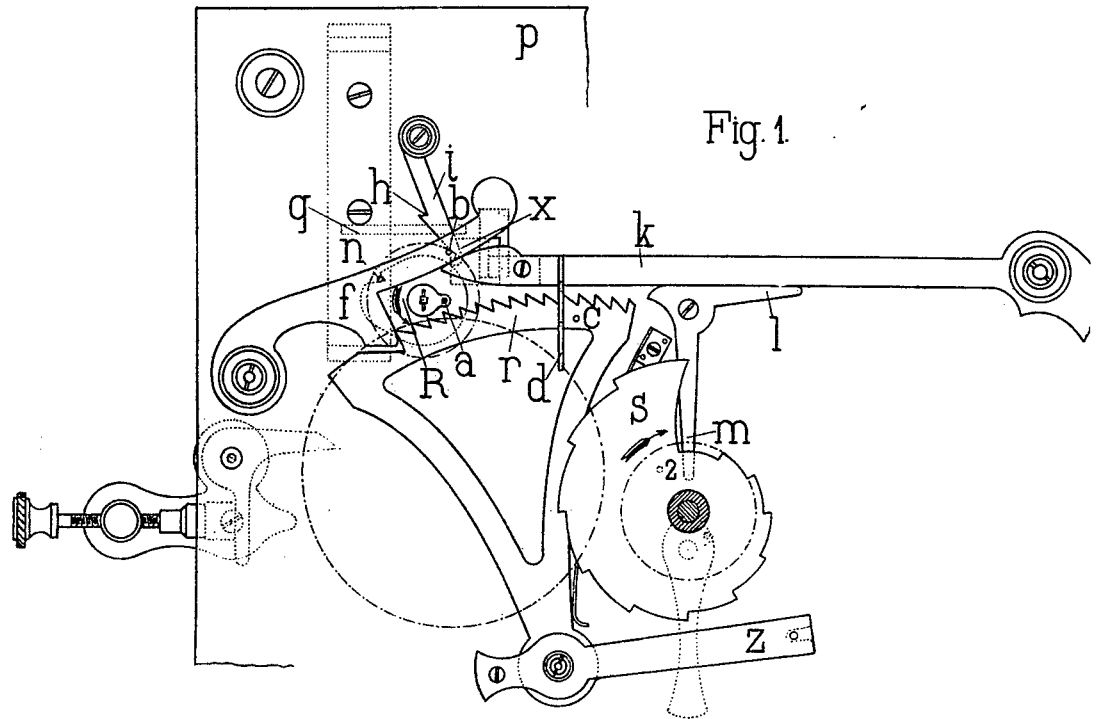
Fig. 4.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.

Zu der Patentschrift
Nr. 142125.

UHRENFABRIK VORM. L. FURTWÄNG.
IN FURTWANGE

Schlagwerk mit Rechen und Staffel und Aushebung d
durch die Schöpferwe



LER SÖHNE AKT.-GES.
N.

ler Rechensperrklinke (Einfallarm)
lle.

Fig. 3.

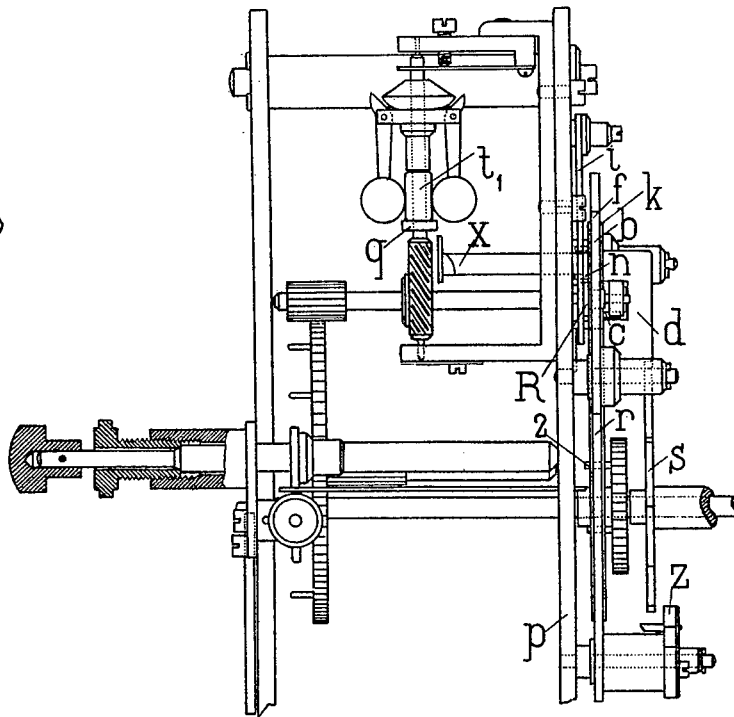
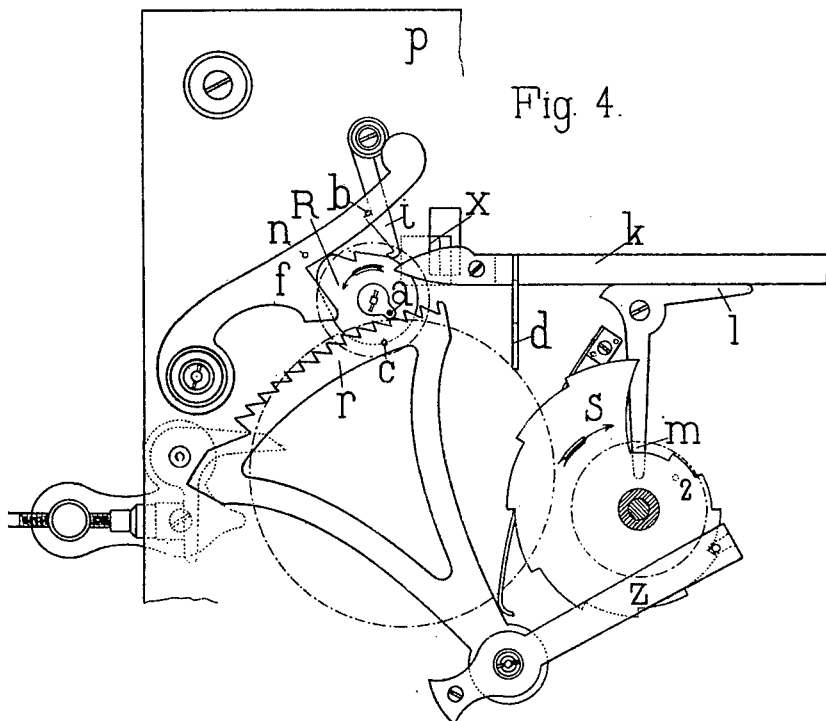


Fig. 4.



Zu der Patentschrift

Nr 142125.

RUCKEREL